

der Termin jedoch noch nicht festgesetzt, so dass ich über den weiteren Verlauf nichts weiss.

v.g.u.

gez. Unterschrift

München, den 16.8.54

In der Sowjetzone Deutschlands kommt der Sinn der oben erwähnten gesetzlichen Bestimmungen in der Praxis der Strafgerichte zum Ausdruck. Der Staatsanwalt Schiebel wurde als angeblicher Spion lediglich deswegen unter Anklage gestellt, weil er Anklageschriften, Strafurteile, offene amtliche Rundverfügungen und Mitteilungen über die Besetzung bei den einzelnen Gerichten an den Untersuchungsausschuss freier Juristen übergeben hatte. Es handelte sich also bei dieser angeblichen Spionage nicht etwa um die Weiterleitung von für geheim erklärten staatswichtigen Dokumenten, sondern um Dokumente, die in jedem Rechtsstaat offen und ohne jede Geheimhaltung zugestellt und sogar gedruckt werden. Die Tatsache, dass ein Staatsanwalt, der sich um die Aufrechterhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze bemüht und von besonderen Rechtsverletzungen westdeutscher Organisationen Kenntnis gibt, angeklagt und schwer bestraft wird, beweist, wie mit ängstlicher Sorgfalt die Machthaber des kommunistischen Regimes bestrebt sind, die Praxis ihrer Strafrechtssprechung nicht bekannt werden zu lassen.

DOKUMENT 58
(SOVJETZONE DEUTSCHLANDS)

Der Staatsanwalt
des Bezirkes Dresden
I 15/53

Dresden, am 17 März 1953

Haftsache

An das
Bezirksgericht
- Strafsenat -
Dresden

Anklageschrift

Anklageverfasser: Staatsanwalt Schille
ES WERDEN ANGEKLAGT

1) Schiebel Hans Joachim, geb. am. 1.4.1923 in Dresden
Staatsanwalt,
wohnhaft: Dresden N 6, Bautzner-Str. 105
verheiratet, 1 Kind im Alter vom 8 Jahren
Deutscher,
nach eigenen Angaben nicht vorbestraft,
seit 2.10.1952 in Untersuchungshaft in der VP-Haftanstalt
Dresden

.....

Wiel Sie seit 1949 als Agenten des vom amerikanischen Geheimdienst geleiteten und finanzierten sogenannten Untersuchungsausschuss Freier Juristen in der Deutschen Demokratischen Republik Spionagetätigkeit ausgeübt haben,

.....